

Der Salzburger Priester-Missionsbund veranstaltete am 12. Juni eine Missionsversammlung in St. Peter.

Sammelstelle: Bisher ausgewiesen: 555.335 K.

Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten recht dringend Berichterstatter und Schriftleiter.

Kirchliche Bettläufe.

Von Peter Sinthorn S. J.

1. „Maximam gravissimamque“, Päpstliches Rundschreiben an die Kirche von Frankreich. — 2. Eine Aktion der französischen Katholiken in der Schulfrage. — 3. Die segensreiche Aufklärungstätigkeit der „Action Populaire“. — 4. Ein volkstümliches Handbuch über soziale Moral.

1. „Maximam gravissimamque“, das Rundschreiben Pius' XI. vom 18. Jänner 1924 an die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und das ganze Volk Frankreichs über die Diözesanvereinigungen. Nach dem ersten Schritt zur Wiederherstellung besserer Beziehungen zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhle, der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen im Jahre 1920, ein zweiter Schritt von außerordentlicher Tragweite. Die ersten Schritte sind gewöhnlich die schwierigsten und führen meist nicht zu einem vollen Erfolge. Auch Pius XI. läßt klar erkennen, daß die durch dieses Rundschreiben erhoffte Besserung, sachlich betrachtet, nur von sehr geringer Bedeutung ist und nur als ein Anfang, dem mit der Zeit Größeres folgen muß, ihren Wert hat. In der Tat bleiben die von fanatischem Gotteshass eingegebenen Vernichtungsdokrete Combes' vom Jahre 1905, welche die Kirche Frankreichs all ihres Eigentumes beraubt und sie buchstäblich an den Bettelstab gebracht haben, durch die neue Rechtslage unberührt. Von all dem Geraubten, dessen Erlös bekanntlich zum größten Teil in den Taschen der Liquidatoren verschwunden ist, erhält die Kirche keinen Heller zurück. Es handelt sich einzig und allein darum, der Kirche die Neuerwerbung und den Besitz des neu erworbenen Eigentumes zu ermöglichen und gegen neue Raubgelüste zu sichern. Italien steht hier als warnendes Beispiel vor Augen, wo die Machthaber es immer wieder verstanden haben, die Kirche eine Zeitlang aufatmen zu lassen und dann durch scheinbar allgemeine Gesetze, deren Schärfe aber nur das kirchliche Vermögen traf, das kirchliche Vermögen ausgiebig zu schröpfen.

In der Einleitung erinnert der Heilige Vater an die französischen Trennungsgesetze und an die durch diese vorgesehenen Kultusvereinigungen, und an deren Verurteilung durch Pius X. (Rundschreiben „Vehementer“ vom 11. Februar 1906 und Rundschreiben „Gravissimo“ vom 10. August desselben Jahres). Diese Kultusvereinigungen stellten einen gewaltigen Eingriff in die kirchlichen Hoheitsrechte dar und öffneten dem Mißbrauch durch die französische Regierung Tür und Tor. Man versuchte nun, ob man nicht an ihrer Stelle eine andere Art von

Gesellschaften bilden könne, die zu gleicher Zeit den französischen Gesetzen und den kanonischen Rechtsbestimmungen genügten und wenigstens im wesentlichen die Rechte der Kirche unangetastet ließen. Der Versuch erwies sich damals als unausführbar, und Pius X. verbot, nach langen Beratungen mit den französischen Bischöfen, für die Dauer des Trennungsgesetzes jeden weiteren Versuch in dieser Richtung, solange es nicht als gesetzlich gesichert erscheine, daß in solchen Vereinigungen die göttliche Verfassung der Kirche, die unbestreitbaren Rechte des Papstes und der Bischöfe und ihre Gewalt über die der Kirche notwendigen Güter, insbesondere über die heiligen Gebäude geachtet und anerkannt wären. So wurde denn der Kirche das Eigentum an ihren Gotteshäusern, Seminarien und Pfarrhäusern entzogen und dem Staat oder den Gemeinden unter Festsetzung von Nutznießungsbedingungen für die Diener der Kirche zugewiesen.

Welch verheerende Wirkung diese Maßregel der französischen Regierung auf den kirchlichen Besitz hatte, kann man aus Barrères Buch „La désolation des l'Eglises de France“ entnehmen. Noch während des Krieges wurde lustig drauf los laiiert; an vielen Orten — man glaubte in Frankreich, es sei auf einen Wink von oben geschehen — wurde den Priestern die Pfarrhofmiete so gesteigert, daß sie dieselbe nicht mehr zahlen konnten und ihren Pfarrhof verlassen mußten. Im Dezember vorigen Jahres giefen sich die Stadtpaschas von Angoulême darin, die dem Bischof geraubte Seminarikirche in einen Tanzsaal verwandeln zu lassen, ganz wie im bolschewitschen Rußland. Viele Kirchen, Pfarrhäuser und Seminarien wurden nach dem Trennungsgesetz auf privatrechtlicher Grundlage errichtet; aber, eine viel bedenklichere Folge der Trennung, es fehlten vielfach die Priester. „Unser ganzer Weltklerus“, schrieb vor kurzem Denis Cochin im „Figaro“, „ist in eine Art Bettelorden verwandelt worden. Die Kirche hat nichts von irgend welchem Werte mehr zum Eigentum. In der Diözese Meaux, wo ich wohne, befinden sich herrliche Kirchen, wahre Kathedralen; sie alle aber haben keinen Pfarrer mehr; manche junge Priester fahren Sonntags auf dem Fahrrad von Kirche zu Kirche und verwalten so bis zu sieben Pfarreien“. Erzbischof Nègre von Tours sah sich zu Anfang dieses Jahres gezwungen, das Messstipendium für eine stille heilige Messe auf fünf Franken festzulegen, da er für den Unterhalt der Priester bei der stetig zunehmenden Teuerung nicht mehr aufkommen könne.

Wir begreifen das wohlverdiente, herrliche Lob, das Pius XI. der grenzenlosen Opferwilligkeit der französischen Katholiken und ihrer Priester spendet. Aber es ist auch klar, daß Papst und Bischöfe nach einer neuen vermögensrechtlichen Grundlage suchen mußten, um an die Stelle des ewigen Von-der-Hand-in-den-Mund-Lebens eine geordnete Vermögensverwaltung zu setzen. Von verschiedenen Seiten wurde dem Heiligen Stuhl nahegelegt, daß ein solcher Schritt sehr zu der allgemeinen, von Pius XI. so heißersehnten Beruhigung der Gemüter beitragen würde.

Ein Abgehen von den Grundsätzen Pius' X. kam natürlich nicht in Frage. „Das Andenken und die Erinnerung an einen solchen Vorgänger hinderten uns daran. Die Verletzung der Rechte des Apostolischen Stuhles und der kirchlichen Hierarchie, die sich vermischte mit einem Vergehen gegen Gott und die Seelen, verbot uns dies.“ „Wir bestätigen die Verwerfung des ungerechten Trennungsgesetzes, glauben aber zu gleicher Zeit, daß in Anbetracht der Lage der öffentlichen Meinung die Umstände und die Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und der Republik Frankreich sich seit Ende 1922 in tiefgehender Weise verändert haben. Deshalb erklären wir, daß wir keine Schwierigkeit haben, unter den folgenden zwei Bedingungen die Diözesanvereinigungen versuchsweise zu erlauben. Einerseits müssen die Statuten in der Weise verbessert werden, daß sie nach ihrem Inhalt und ihrer Natur wenigstens wesentlich mit der göttlichen Einsetzung der Kirche und ihren Gesetzen übereinstimmen. Andererseits verlangen wir gesetzmäßige und sichere Garantien, damit soweit als möglich die Gefahr beseitigt werde, daß, wenn kirchenfeindliche Männer zur Regierung der Republik gelangen, man diesen Diözesanvereinigungen alle gesetzliche Kraft und jeden gesetzlichen Beistand entziehen könnte und sie auf diese Weise dem Verluste ihrer inzwischen erlangten Güter aussetzen würde.“

Die neuen Statuten, erklärt Pius XI., sind ganz verschieden von den von Pius X. verworfenen, hängen nicht notwendig vom Trennungsgesetz ab und der Geschäftsgang richtet sich nach den kanonischen Gesetzen, mit dem Rechte und mit der Pflicht, in Zweifelsfällen den Apostolischen Stuhl zu unterrichten. Der Kardinalpunkt sind natürlich die Garantien. Der Heilige Vater sieht sie, bei der Unmöglichkeit, weitergehende zu erlangen, als genügend gegeben in der übereinstimmenden Ansicht der französischen Juristen und leitenden Staatsmänner, daß die Statuten nichts gegen die bestehenden französischen Gesetze enthalten, von denen darum keine Gefahren für die Diözesanvereinigungen zu befürchten sind.

Die Formulierung des Entscheides ist sehr vorsichtig: „Um der Kirche Frankreichs eine gewisse gesetzliche Grundlage zu geben, wie auch zur erhofften inneren Beruhigung eurer Nation, die uns sehr teuer ist, beizutragen, erklären und verordnen wir, daß die Diözesanvereinigungen, wie sie aus den beiliegenden Statuten hervorgehen, wenigstens versuchsweise erlaubt werden können.“ Zweck der Vereinigungen ist, „für die Kosten und die Erhaltung des katholischen Kultus unter der Autorität des Bischofs in Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl und in Übereinstimmung mit der Verfassung der katholischen Kirche zu sorgen“. Diese Lösung, erklärt der Heilige Vater ausdrücklich, sei nur zu betrachten als eine Abschlagszahlung an jene ganze und volle Freiheit, auf die die Kirche nicht verzichten kann, und als ein erreichter Punkt, von dem aus man zu einer gesetzmäßigen und friedlichen Wiedererlangung der vollen und ganzen Freiheit gelangen könnte. Um seine Absichten nicht mißdeuten zu lassen, wie wenn er gestattete, was Pius X. verurteilt hat, und als ob er sich mit den sogenannten Laiisierungs-

gesehen ausführen wollte, erklärt er noch einmal ausdrücklich: „Was Pius X. verurteilt hat, beurteilen wir auf gleiche Weise, und wo immer man unter Laizierung einen zu Gott und der Religion gegensätzlichen Gedanken oder eine solche Absicht versteht, verwerfen wir vollständig diese Laizierung und erklären offen, daß sie verworfen werden muß.“ Und noch eine Einschränkung enthalten die Worte: „Indem wir erklärt haben, daß die Diözesanvereinigungen nur erlaubt werden können, müssen wir mit aller Offenheit eingestehen, daß wir damit zum Ausdruck bringen wollten, daß wir uns enthalten, deren Gründung in aller Form zu empfehlen. Jedoch wünschen wir, und wir bitten euch in Jesus Christus, bei dem Kindesverhältnis, das euch mit uns verbindet, und bei eurem brennenden Wunsche, zur Bewahrung der Ordnung, der Einheit und des Friedens, die genannten Vereinigungen zu erproben. Auf diese Weise werdet ihr zeigen, daß ihr auch gegen uns von jenem großmütigen und kindlichen Geiste beseelt seid, der euch mit unserem Vorgänger, Pius X. heiligmäßigen Angedenkens, verband. Gott wird euch, die ihr seine Barmherzigkeit anfleht, dafür belohnen; denn in der Tat ist Gott getreu und wird es nicht leiden, daß ihr über eure Kräfte versucht werdet, sondern mit der Versuchung wird er euch auch die Mittel geben, sie zu überwinden.“

Nach der Veröffentlichung des Rundschreibens erklärte Erzbischof Nègre von Tours: „Die Ratschläge des Heiligen Vaters waren für uns immer Befehle. Deshalb werden wir auch diesmal dem Wunsche des Papstes Gehör geben und sofort eine Diözesanorganisation für unsere Diözese gründen.“ Kardinal Andrieux von Bordeaux, der als ein erklärter Gegner der Diözesanvereinigungen galt, erklärte einem Vertreter des „Matin“, daß er sich der Entscheidung des Heiligen Vaters füge. Der Wunsch des Heiligen Vaters werde vom ganzen Episkopat gehorsamst aufgenommen werden. Tatsächlich schreitet ein Bischof nach dem anderen an die Organisation seiner Diözesanorganisation.

2. Eine Aktion in der Schulfrage. Unterdessen setzen die französischen Katholiken auch bei einem anderen Punkte ein, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Die schwierige finanzielle Lage des Landes und die allgemeine Auschau nach Sparmöglichkeiten lenkt die Aufmerksamkeit auf die sinnlose Verschleuderung des Volksvermögens zugunsten der gottlosen Laienschulen, von denen das Volk immer mehr abrückt, um seine Kinder in katholischen Schulen erziehen zu lassen und für welche dennoch die Katholiken, die infolge des unseligen Trennungsgesetzes die ganzen Kultausgaben zu bestreiten haben, zur Beitragsleistung herangezogen werden. Seit der Einführung der Laienschulen sind die staatlichen Auslagen für dieselben von 1880 bis 1923 von 45 auf 1100 Millionen Franken gestiegen. Der Gipfel des Unrechtes aber ist, daß die Katholiken, die schon ihre eigenen Schulen erhalten müssen, ohne vom Staate die geringste Zuwendung zu erhalten, dazu beitragen müssen, Tausende von Volksschulen zu erhalten,

die fast keine Schüler haben, und trotzdem erhalten werden, weil die Machthaber die Lehrer als politische Agitatoren brauchen.

Es ist zu verlockend, einige Beispiele zu geben. In dem bekannten Wallfahrtsort Pontmain (Dep. Mayenne), mit 631 Einwohnern, besteht eine Mädchenschule, die schon seit mehreren Jahren keine Schülerin hat; die Lehrerin wohnt in der Knabenschule, denn ihr Mann ist dort Lehrer und hat einen einzigen Schüler, nämlich den Sohn dieses glücklichen Ehepaares, das also für die Erziehung ihres einzigen Kindes vom Staate 12.000 Franken erhält. Nicht ganz so glücklich ist die Lehrerin von Mauron (Dep. Aveyron), die in der Schule nur ihre eigenen zwei Kinder, dafür aber auch nur 6000 Franken hat. La Noi-Blanche (Département Isère-et-Villaine) hat 1045 Einwohner und 180 schulpflichtige Kinder; davon gehen fünf in die Staatschule, nämlich vier Mädchen und der Sohn des Lehrers; Lehrer und Lehrerin bekommen vom Staate für den Unterricht dieser fünf Kinder 12.000 Franken. In La-Grande-Motte, Gemeinde Chapelle-St.-Laurent (Dep. Deux-Sèvres), ist ein einziger Schüler, aber ein Lehrer mit 6000 Franken. Diese Beispiele ließen sich seitensweise anführen und sind auch in der katholischen Zeitschrift „Ecole et Famille“ zu Hunderten auf sieben langen Seiten aufgezählt. Nahezu 5000 Volksschulen bestehen in Frankreich, die weniger als zehn Schüler haben. In Pontmain war der Gemeinderat so vernünftig, die Aufhebung seiner Staatschule ohne Schüler zu verlangen; aber nein, von wegen der notwendigen Disziplinierung. Kein Wunder, daß die Katholiken anfangen, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

3. Die segensreiche Aufklärungstätigkeit der „Action Populaire“. Wie die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhle ein Beweis für die Regsamkeit der französischen Katholiken ist, so beruht auch die neue päpstliche Entscheidung in Sachen der Diözesanvereinigungen in erster Linie auf dem Vertrauen des Heiligen Vaters in die Wachsamkeit und nachdrückliche Tätigkeit der französischen Katholiken. Es lohnt sich, die katholische Aktion in Frankreich etwas genauer zu betrachten. Einen guten, wenn natürlich auch nicht erschöpfenden Einblick in die soziale Tätigkeit der französischen Katholiken gewähren die periodischen Druckschriften der rührigen „Action Populaire“. Es sind namentlich die „Dossiers de l'Action Populaire“, die hier unsere Aufmerksamkeit fesseln. Wir lernen hier eine stets auf der Höhe gehaltene und durch immer neue Beiträge ergänzte und erweiterte Materialsammlung über die religiösen und sozialen Bestrebungen kennen. Zweimal monatlich erscheint ein 16 Seiten starkes Heftchen mit je einem, zwei, drei oder auch vier kleinen, abgerundeten Beiträgen, die sich alle auseinandernehmen und an dem am Kopfe bezeichneten Orte der Sammlung einordnen lassen. Das oberste Ordnungsprinzip sind die Zahlen von 1 bis 100 und den zugehörigen Schlagwörtern, die sich aus dem zugehörigen Schlüssel ersuchen lassen; innerhalb jeder Zahl, bezw. jedes Schlagwortes, findet die weitere Einordnung in alphabetischer Reihen-

folge statt. Fragen von besonderer Bedeutung, die eine eingehendere Behandlung notwendig machen, nehmen mehrere Hefchen ein. Die Beiträge sind durchwegs gründlich gearbeitet und klar und übersichtlich geordnet; der Versammlungsredner, der sich ihrer bedient, hat sie nur herauszunehmen und braucht nur wenige Zeit, um sich ihren Inhalt anzueignen.

Neben den eigentlichen Dossiers laufen drei Nebensammlungen einher, nach denselben Zahlen und Schlagwörtern, wie die Hauptsammlung geordnet, ein *Supplément international*, ein *Plan pour cercles d'Etude* und ein *Supplément documentaire*. Je nachdem ein bestimmter religiöser, apologetischer, sozialer oder wirtschaftlicher Stoff französische oder ausländische Verhältnisse betrachtet, oder durch Gesetze oder andere Urkunden erläutert wird, oder für Vorträge in Studiengruppen bestimmt ist, werden wir ihn in der Hauptsammlung oder in der entsprechenden Nebensammlung zu suchen haben.

In die Hauptsammlung finden sich wirkungsvolle, in volkstümlicher Sprache geschriebene, durch Kraft und Klarheit ausgezeichnete Flugblätter eingeschaltet, darunter leider auch einige, die wir gerne vermissen würden; so eines, in dem die „schwarze Schmach“ weiß gewaschen, und eines, in dem die Ausschreitungen des französischen Militärs im Ruhrgebiet geleugnet oder gerechtfertigt werden. Wir Deutsche haben keinen Grund, die wirklichen Ausschreitungen und Uebergriffe des eigenen Militärs in der harten Zeit des Krieges abzuleugnen oder zu rechtfertigen; auch für die Franzosen wird sich gegenüber den Ausschreitungen ihres Militärs im Kriege und noch mehr im Frieden auf die Dauer die Vogel-Strauß-Politik nicht als richtig erweisen. Ein „*Mea culpa!*“ und ein „*Gott sei mir armen Sünder gnädig!*“ steht dem katholischen Christen, ob Deutscher oder Franzose, viel besser an, als ein: „*Ich danke dir, o Herr, daß ich nicht bin wie die übrigen Menschen.*“ Dasselbe wäre auch sonst zum einen oder anderen Artikel zu sagen. Diese notwendige Bemerkung soll uns jedoch in keiner Weise abhalten, die großartige Leistung, die wir in den Dossiers vor uns haben, vollauf zu würdigen und uns aus ganzem Herzen darüber zu freuen; es ist hochwertige Arbeit für das Gottesreich.

Unter den Flugschriften sind apologetischen Inhaltes: „*Wozu Religion?*“, „*Genug mit einem Krieg!*“, wir brauchen keinen zweiten, inneren, gegen Kirche, Priester und Ordensleute; „*Ich glaube nur, was ich sehe!*“, „*Ich habe meine eigene Religion!*“, „*Du zauderst?*“, nämlich dich der allgemeinen Rückkehr zur Religion anzuschließen; „*Katholisch oder protestantisch?*“, „*Die Rechte der Toten*“ auf unsere Fürbitte, „*Der Nutzen der auswärtigen Missionen*“ für die französische Heimat. Der Weckung von Priesterberufen dienen: „*Komm, folge mir nach!*“, eine Aufforderung an die Jugend, und „*Schenke ihn mir!*“, eine Aufforderung an die Eltern. „*Es wird getanzt!*“ wendet sich mit bezeichnenden Aussprüchen in wichtiger Sprache gegen die unsittlichen Tänze. Dem sozialen Gedanken dienen „*Pasteur*“, dieses Arbeiterkind, ein Ruhr-

Frankreichs, „Der Sonntag für alle!“, gegen die Bestrebungen zur Einschränkung der gesetzlichen Sonntagsruhe, „Arbeiten!“, „Bleibe zu Hause!“, gegen die Landflucht, „Macht ihr den Garaus!“, nämlich der Teuerung, durch Selbsthilfe, durch Ausschaltung des Zwischenhandels und Konsumentenorganisation, „Die gute Kunde“, zwölf soziale und wirtschaftliche Gebote für die Käuferinnen und endlich „Kleine Gesetzesammlung für kinderreiche Familien“.

Aus den Entwürfen für Studienzirkel seien hervorgehoben: „Der französische Charakter“, „Die Beicht“, „Der Zölibat“, „Warum Priester?“, „Der Beruf zum Ordensstande“, „Weltpriester oder Ordensmann?“, „Löst die Kirche Ehen?“, „Die Lektüre“, „Die Regierung der Kirche“, „Die indirekte Gewalt der Kirche über Zeitliches“, „Geschichte des Papsttumes im Mittelalter“, „Zur Zeit der Renaissance“, „Papsttum und Protestantismus“, „Das Papsttum und das moderne Europa“, „Geschichte der kirchlichen Architektur“, „Kleine Geschichte der Caritas“. Dem sozialen Gebiet gehören an mehrere Schriften zur staatsbürgerlichen Erziehung, z. B. „Der Präsident der Republik“, ferner „Solidarität“, „Sozialismus und Religion“, „Kleine Geschichte der Arbeiter“, „Der hundertjährige Krieg und das Leben der Arbeiter“, „Die Vorläufer des Verfalles des Genossenschaftswesens“, „Das Aufkommen des Kapitalismus“, „Der soziale Krieg im 16. Jahrhundert“, „Der Handwerker zur Zeit Richelieus“, „Colbert und seine Zeit“, „Industrie und Arbeiterleben unter Ludwig XIV.“, „Die Landarbeiter unter Ludwig XIV.“, „Die Industrie am Anfang des 18. Jahrhunderts“.

Die internationale Sammlung behandelt „Die deutsche Verfassung“, „Die preussische Verfassung“, „Die politischen Parteien in Deutschland“, „Die soziale Organisation der deutschen Katholiken“. Desgleichen die soziale Organisation der deutschen, der französischen Katholiken in der Schweiz, der Katholiken in Oesterreich, in Polen, in Holland, in den Vereinigten Staaten (Nationaler Wohlfahrtsausschuß) und unter den französischen Kanadiern. Für Oesterreich finden wir noch „Die sozialdemokratische Partei in Oesterreich“, „Die Organisation der österreichischen Katholiken“ und „Die Erziehung des jugendlichen Arbeiters in Oesterreich“. Eigene Betrachtungen finden sich über die allgenreine Lage in Französisch-Kanada, in Chile, in China, in Jugoslawien und in dem roten Sowjetrußland. Die Aufmerksamkeit wird in Deutschland auf „Die Industriekapitäne“ gelenkt, in Italien auf den „Faschismus“ und die „Latifundienfrage“, in England auf „Die interventionistische Politik in Europa“, auf „Die Neuordnung des Eisenbahnwesens“ und auf „Die soziale Woche in Oxford (1923)“, in den Vereinigten Staaten auf „Die Einwandererbewegung“. Mit den landwirtschaftlichen Fragen befassen sich unter anderen „Die internationale Agrarpolitik 1921 bis 1922“, „Die internationale Regelung der Landarbeiterfrage“, „Die Agrarreform in Rumänien“, „Das Agrarproblem in Jugoslawien“, „Landwirtschaftlicher Unterricht in Belgien“, „Die französischen Kolonisten in Kanada an der Eroberung des Bodens“. Der Arbeiterfrage sind im

besonderen gewidmet „Die internationale Arbeitskonferenz in Genf, 1920“, „Die Lohnbewegung 1914 bis 1922“, „Die Industrie in Irland“, „Soziale Schulung einer Arbeiterelite in England“, „Industrie und Landwirtschaft in Französisch-Kanada“. Mit dem Handel befaßt sich „Die Kurve der En gros-Preise im Ausland“. Endlich wird in mehreren Folgen abgehandelt „Wo steht der Völkerbund?“

Wie die Dokumentensammlung aufgefaßt wird, zeigt folgende Uebersicht. Das Rundschreiben Pius' XI. „Arcano Dei“ wird ausführlich wiedergegeben. Einen breiten Raum nehmen Statistiken ein; hier finden wir eine „Familienstatistik“, eine „Statistik der Priester auf der ganzen Welt“, eine Statistik über den Alkoholismus, über die französischen Finanzen, über die auf Frankreich ruhenden Reparationslasten, über den Stand der Gewerkschaften, über das Ergebnis einer ministeriellen Arbeitsvermittlung in der Krisenzeit, über Landwirtschaft, Industrie und Handel in einzelnen Gegenden Frankreichs, über die Tätigkeit gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften in Frankreich und Belgien. Neben den Statistiken scheinen Gesetze auf, von denen einzelne ausführlich erläutert werden; so ein Aufbaugesetz für 1914 unvollendet gebliebene Häuser, das Mietergesetz, das Gesetz zum Schutze der Freiheit der Arbeit, der Kollektivvertrag, die Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Handel mit Betäubungsmitteln und einzelne fiskalische Gesetze. Gesetzesentwürfe und Gesetzespläne finden hier gleichfalls Platz; so wird ein Gesetz über Gewinnbeteiligung der Arbeit und besonders weitläufig ein allgemeines Sozialversicherungsgesetz erörtert. Ein Taster nach neuen Wegen zeigt sich in der Erörterung über Priestergewerkschaften, in dem Artikel: „Arbeiterhaushalt: Arbeit und Familie“, ebenso in „Das Lehrlingswesen: die vorbildliche Gewerbekammer in Elsaß-Lothringen“, „Die Familienwerkstätte in der Bandindustrie“, „Ein muster-gültiger Kollektivvertrag“ im Schneidergewerbe, „Vergangenheit und Zukunft des christlichen Arbeiterverbandes“. Ausführlich mitgeteilt werden die Statuten der Viller Hochschule für soziale und politische Wissenschaften. Die beliebten „Rundfragen“ dürfen natürlich nicht fehlen; wir finden eine über Demographie, eine andere über den Nationalismus. Fügen wir noch die Beschlüsse des allgemeinen Arbeiterverbandes und einen eingehenden Bericht über Erfahrungen mit einem spiritistischen Medium in der Sorbonne hinzu, so sehen wir beiläufig, wie die Dokumentensammlung sich ihre Aufgabe denkt.

Gehen wir zur näheren Kennzeichnung der Hauptsammlung über. Die zur Massenverbreitung bestimmten Flugschriften wurden bereits erwähnt. Im übrigen begegnet uns hier eine Abhandlung über „Die christliche Ordnung“ nach St. Augustin und eine lichtvolle Abhandlung über die Gerechtigkeit von P. Vermeersch. Eine treffliche Einrichtung wird uns in der „Bibliothèque centrale des Etudes“ vor Augen geführt, deren Mitglied jeder Priester und Theologe werden kann, und die es jedem Priester ermöglicht, sein wissenschaftliches Rüstzeug blank zu halten und beständig zu vervollständigen. Ein eigener Artikel bespricht „Das

Zeitungsweisen“, ein anderer, „Der soziale Katholik“, hält dem Katholiken einen Seelenpiegel vor. „Das christliche Leben“ wird in seiner Schönheit gezeigt, der Frage des „Priesternachwuchses“, deren Dringlichkeit eine „Statistik des französischen Pfarrklerus“ lebhaft vor Augen führt, wird eine breite Stelle eingeräumt. In den „Chorknaben, Kinder Mariens, der Königin der Priester“ entdecken wir eine in Paris seit einigen Jahren bestehende Erzbruderschaft, welche hoffnungsvolle Knaben alljährlich in einem benachbarten Wallfahrtsorte der Mutter Gottes in ihren Ministrantenkleidern aufziehen läßt, ihnen so viel wie möglich alljährlich die Wohltat geschlossener Exerzizen vermittelt und sie durch eine feierliche Weihe an die Mutter Gottes, die sie zum Altare führen möge, in die Erzbruderschaft aufnimmt; an Zahlen werden 200 kleine Wallfahrer und 20 Exerzitanden angegeben. Natürlich spielt in Frankreich, namentlich seit der jüngsten Entscheidung des Heiligen Stuhles, der Diözesanverband eine große Rolle. Neben dem wie es scheint allgemeinen Karitasverband fassen sich die Diözesanverbände als ebenso viele Organisationen des Apostolates auf. „Missionärinnen Katechistinnen“ unterstützen erfolgreich die Priester in der religiösen Unterweisung der Jugend. Das „Oeuvre des campagnes“ ruft zu seelsorglichen Zwecken „Ländliche Gruppen“ ins Leben. Industriearbeiter, Eisenbahner, Landarbeiter und Dienstmädchen werden in religiösen Vereinen gesammelt. Besondere Aufmerksamkeit wird der kraftvollen Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit, des Mädchenhandels und der Abtreibung der Leibesfrucht zugewendet. Gegen unsittliche Tänze wird scharf Front gemacht, hier gehen die Bischöfe führend voran. Den Bürgermeistern werden die gesetzlichen Handhaben zum Einschreiten gegen öffentliche Unsitlichkeit, gegen schlechte Theater und Kinos genau auseinandergesetzt.

„Sein oder Nichtsein! Sein!“ rollt die ganze Tragweite des Bevölkerungsproblems für das immer mehr sich entvölkernde Frankreich auf. Diese „Entvölkerung“ wird mit Sorge verfolgt, den Ursachen nachgegangen, gegen Malthusianismus und Neomalthusianismus in allen Formen entschieden Front gemacht und die Hilfe der Gesetzgebung angerufen. Der Landflucht und dem Zudrang in die Großstädte und der Hebung der Kleinstädte wird die Aufmerksamkeit zugewendet, der Wohnungsfrage ein breiter Raum gewidmet. Die Pariser Massenquartiere und Paris als Stadt der geistigen Arbeiter werden besonders beachtet, die „Vereinigung zur Erbauung billiger Wohnungen“ wird warm empfohlen, ein eigenartiges, französisch-amerikanisches Bauprojekt, das viele gemeinsame Einrichtungen für die Bewohner großer Häuser vorsieht, wird unter die kritische Lupe genommen. Auch in Frankreich hat der Mieterschutz seine guten und schlechten Seiten.

Die Dossiers sind vor allem glühende Apostel der christlichen Familie; sie wird überall scharf im Auge behalten und viele einzelne Abhandlungen beschäftigen sich mit ihrem Wohl und Wehe. „Familienfenn!“ heißt eine von ihnen. Ueber alle Erscheinungen, welche die Familie berühren, wird sorgfältig Buch geführt, „Familienpolitik“ wird verlangt,

wobei „Familienstimmrecht“ und „Frauenstimmrecht“ eingehend erörtert werden. Die materiellen Vorteile, welche das Gesetz kinderreichen Familien gewährt, werden zur allgemeinen Kenntnis gebracht, weitere Begünstigungen für sie werden verlangt, eine Rheinischer Häusergründung für kinderreiche Familien wird als mustergültiges Beispiel vorgeführt. Selbstverständlich finden die gesetzlichen Bestimmungen über Großjährigkeit, Verlobung und Ehetrennung, über Adoption und über Legitimierung unehelicher Kinder ihre Stelle. „Mutterschutz“, „Beistand für Wöchnerinnen“, „Säuglingsschutz“, „Kinderschutz“, „Kampf gegen die Tuberkulose“ und „Kriegerwaisen“ haben ihre eigenen Abhandlungen. Dann kommt die Reihe an die „Familienerziehung“, an die „Ueberwachung der Kinder“, an die „gesetzliche Verantwortung des Vaters“, an „Verwahrloste Kinder“, „Kinderkriminalität“ und „Gerichtshöfe für Jugendliche“, an „Austritt aus der Schule“, „Schülerberatung“, „Lehrlingswesen“, „Jugendliche“ in beiden Lagern und „Pfadsinder“. Schulfragen werden eingehend behandelt, insbesondere die „Vereinigungen der Lehrer an freien Schulen“, die technische, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Fortbildung und der Fachunterricht in den volkstümlichen Fortbildungsschulen.

Zum Gebiete der staatsbürgerlichen Fragen gehören schon die Gemeindestatuten, die Belehrungen über Wählerlisten, parlamentarische Immunität und die Beschreitung des Rechtsweges; letztere spielt namentlich bezüglich des Aufbaues im Norden, der Kriegsschäden und Kriegsschädigten, der Kriegerwitwen und Kriegerwaisen eine große Rolle.

Volkswirtschaft und Erwerbsleben finden eine liebevolle Behandlung. Auf dieses Gebiet führen die Artikel „Volkswirtschaft“, „Wirtschaftliche Ausdehnung“, „Vermehrung des Nationalvermögens“, „Inflation und Deflation“, „Der Staatshaushalt: wo kann man sparen?“, „Börsenwerte“, „Wertbörse“, „Warenbörse“ mit einem fragenden Seitenblick auf „Die internationale Finanz“.

Allgemeine Arbeiterfragen werden behandelt in: „Die Arbeitszeit: der achtstündige Arbeitstag“, „Arbeiterferien“, „Unfälle“, „Unfallversicherung“, „Berufsfrankheiten“, „Geschäftsbeteiligung und Gewinnbeteiligung“, „Arbeiter-Produktivgenossenschaften“, „Lohnfragen“. Die Landwirtschaft kommt zu Wort in „Agrarproblem“, „Landflucht“, „Rationelle Bodenverteilung und Abrundung der Anbauflächen“, „Intensivbewirtschaftung“, „Landwirtschaftliche Schulen und landwirtschaftlicher Unterricht“, „Pächter“, „Landwirtschaftliche Arbeiter“, ihre Schlafstätten und Wohnungen, „Wasserkraft und Motorenkraft“, Vieh- und Pferdezucht und Viehfrankheiten, die „Getreideversorgung durch die heimische Landwirtschaft“, „Landwirtschaftliches Kreditwesen“, „Feuerversicherung“, „Landwirtschaftlicher Betrieb, insbesondere Milchwirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage“.

Mit der „Familienwerkstatt“ kommen wir zur Industrie und zu den Industriearbeitern. Die geringe Zahl der Laboratorien wird

beklagt. Die Anwerbung von Arbeitern, die mangelhafte Seßhaftigkeit und das beständige Kommen und Gehen und die ausländischen Arbeiter sind Grund zu besonderer Sorge. Wir werden unterrichtet über „Handwerkervereinigungen“, „Betriebsgenossenschaften“, über die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen, wobei ein Seitenblick auf das englische Gilbenwesen fällt. Das „Patentgesetz“ und die „Schulung der Unternehmer und Betriebsleiter“ zu führenden Männern der Industrie betreffen vor allem die letzteren; die „Vertrufung der französischen Industrie seit dem Kriege“, die psychologische Eignungsprüfung, die Frage nach „Anstrengung und Leistung“ und der „Streit“ berühren beide Teile; die Verabredungen zwischen den Industrieherrn zur Hintanhaltung jeder Preisfentung und die Teuerung aller Bedarfsartikel zieht alle Kreise des Volkes in Mitleidenschaft.

Auch Handel und Verkehr finden ihre sachgemäße Besprechung. Der kaufmännische Besitz wird gekennzeichnet, dem kleinen Kaufmann wird gleich ein praktisches Handbüchlein zusammengestellt. Die Handelsmarine, die Luftschiffahrt im Dienste des Handels und Verkehrs, das durch die Autos verwüstete Straßennetz und vor allem die Eisenbahnen mit ihren für die ganze Lebenshaltung nicht gleichgültigen Tarifen für Personen und Güter werden eingehend behandelt; wir erfahren hier unter anderem, daß auch in Frankreich das Gefrierfleisch bereits eine Rolle spielt. Genossenschaftliche Organisationen für Handel und Verkehr, für Gewerbe, insbesondere für Techniker und Präzisionsarbeiter und selbst für Priester (La Fraternelle in Paris) und Versicherungen aller Art, von denen, wie schon bemerkt, die Sozialversicherung das einstweilige Ziel aller Wünsche darstellt, begegnen uns in allen Formen und Schattierungen.

Die Dossiers stellen eine sehr anerkennenswerte Leistung dar, zu der wir die französischen Katholiken nur beglückwünschen können. Aus dem Ueberblick ersieht man, daß hier, ähnlich wie im Deutschen Volksverein und im Oesterreichischen Volksbund, durchaus zeitgemäße Volksaufklärung betrieben wird. Die brennendsten Fragen sind aus der großen Masse herausgegriffen und die Antworten dem Volke mundgerecht gemacht. Ueberdies erscheinen die Artikel, wie es scheint, auch in verbesserten und vermehrten Auflagen und bilden mit anderen vereint, fortlaufend nummerierte Stücke einer Sammlung; wenigstens habe ich eine „Soziale Serie“ mit 77 Nummern und eine „Sittliche und religiöse Serie“ mit den Nummern 501 bis 515 vor mir, „Collections des Brochures jaunes de l'Action Populaire“, wo wir einen Teil der Artikel wiederfinden, die uns bereits in den Dossiers begegnet sind. Auch eine Anzahl Flugchriften scheinen sich als Extravagantes zum Corpus der Dossiers zu verhalten. Eine weitere Ergänzung bildet „En quatre pages“, das zweimal monatlich in Zeitungsformat erscheint und jedesmal einen einzelnen Gegenstand ausführlich behandelt. Als volkstümliche Zeitschrift der Action Populaire dient „Peuple de France“,

als wissenschaftliche Zeitschrift „La Pratique sociale“, die sich allmählich zu einer auf einzelne Artikel aufgearbeiteten vollkommenen Neuauflage des alten „Manuel pratique social“ zusammenfügen soll. In ähnlicher Weise soll das bekannte „Manuel social“ von P. Vermeerse S. J. unter seiner und P. A. Müllers Leitung in „Les Archives du Manuel social“ seine Auferstehung feiern. Außerdem gibt es auch noch einen „Almanach de l'Action Populaire“. Von allen wichtigen Neuerscheinungen und Spezialwerken erhalten die Leser der *Dossiers* durch kurze Besprechungen auf dem Umschlag Kunde. Für sehr viele Spezialfragen haben die Franzosen dann noch ihr „Manuel“. Wir Deutsche sind nicht so glücklich, einen entsprechenden Ausdruck für die gleiche Sache zu besitzen. Sagen wir „Handbuch“, so denken wir leicht an ein vielbändiges Handbuch der Geschichtswissenschaft oder der Altertumswissenschaften, die eher Handbibliotheken sind. Sagen wir „Handbüchlein“, so mischt sich dem Begriff leicht etwas Minderwertiges bei. Das *Manuel* des Franzosen verspricht Wissenschaftlichkeit, Vollständigkeit, aber dabei Kürze und Handlichkeit.

4. Ein volkstümliches Handbuch über soziale Moral. Auf ein solches, in Vereinigung mit der *Action Populaire* von den „Editions Spes“ herausgegebenes *Manuel*, das allerdings diesmal nicht diesen Namen trägt, lohnt es sich, eigens hinzuweisen. Es ist: „M. Bellenoue, *Entretiens familiers sur la Morale Sociale*.“ Der Verfasser unternimmt nichts weniger als den Versuch, die Grundbegriffe der sozialen Moral Schülern der letzten Volksschul-, bezw. Bürgerschulklassen beizubringen; probatum est, versichert uns Bellenoue, und es klingt glaubwürdig. Der Verfasser besitzt in der Tat in beneidenswertem Maße die Kunst, durch Anknüpfen an das alltägliche Leben seiner kleinen Welt die schwierigsten Begriffe anschaulich und einleuchtend zu machen. Gut gewählte Bilder, welche den Inhalt jedes einzelnen der 16 Kapitel versinnbilden, leisten dabei ausgezeichnete Dienste. Wir dürften in deutscher Sprache dem Büchlein Bellenoues nicht Gleichwertiges oder Ähnliches an die Seite zu setzen haben. Scheidet einmal die Gefahr des Mißbrauches durch unglaubliche, klassenkämpferische Lehrer aus, fragt man nur nach der Notwendigkeit und Möglichkeit einer sozialen Erziehung der älteren schulpflichtigen Jugend, so wird man diese schließlich nicht leugnen können, in der einen Voraussetzung, daß sie überhaupt möglich ist. Dieser Nachweis wird durch das vorliegende Büchlein entschieden erbracht, und es drängt sich uns nur der Gedanke auf: *Inspice, et fac secundum exemplar*. Wer französisch versteht und es sich leisten kann, wird es niemals bereuen, sich das Büchlein bei den Editions Spes, Paris, Rue Soufflot 17, bestellt zu haben. Möge das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich bald nur das eines friedlichen Wettlaufes nach den höchsten religiösen und kulturellen Zielen sein.